

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	

Entwurf der Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2013, Anhörung der BV 6

Die Verwaltung hatte die Vorlage (Session-Nr. 2723/2012) zur Anhörung der Bezirksvertretung Chorweiler für die Sitzung am 06.09.2012 unter TOP 9.1.2 vorgelegt.

Die Bezirksvertretung hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Chorweiler vertagt die vorliegende Beschlussvorlage so lange, bis die Verwaltung die Vorlage erneut einbringt mit eindeutigen Hinweisen darauf was unter den Eintragungen in der Tabelle zu verstehen ist, und inwieweit die Änderungen finanzielle Auswirkungen für die Anwohner hat.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Vorlage war eine Legende mit den Erläuterungen der Ziffern in der Spalte „Art der Änderung“ in der Liste der Satzungsänderungen beigefügt.

Daraus ergibt sich, dass die Änderungsziffer „1“ neue Widmungen oder Teilwidmungen von Straßen bezeichnet. Dadurch werden textliche Änderungen/Ergänzungen im Straßenverzeichnis erforderlich. Gegenübergestellt wurde jeweils der bisherige und der neue Text für das Straßenverzeichnis.

Die Änderungsziffer „8“ bezeichnet lediglich redaktionelle Änderungen des Textes, in der Regel zur besseren Verständlichkeit oder Abgrenzung von Reinigungsabschnitten.

Sämtliche Änderungen im Stadtbezirk 6 ergeben keine finanziellen Auswirkungen für die Anlieger.